

### Öffentliche Bekanntmachung

# Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1, 5. Änderung/Ortsteil Flamersheim und

## Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form der öffentlichen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 für jeweils eine Fläche im Bereich *Uhuweg* und *Fasanenstraße* im Ortsteil Flamersheim die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung beschlossen:

### Bebauungsplan Nr. 1, 5. Änderung/Ortsteil Flamersheim

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Teilbereich 1: Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3.850 m² liegt zwischen dem *Uhuweg*, der *Speckelsteinstraße* und der Straße *In der Comme*. Teilbereich 2: Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2.550 m² liegt zwischen der *Fasanenstraße*, der *Horchheimer Straße* und der *Speckelsteinstraße* und ist eine derzeit ungenutzte Grünfläche bzw. Teil des Pfarrhausgrundstücks.

Ziel der Planänderung ist die städtebauliche Nachnutzung und Innenverdichtung im Ortsteil Flamersheim. Die Kita im Uhuweg wird aufgegeben und abgerissen. Die Fläche soll der Wohnbebauung zugeführt und somit als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Im Bereich der Fasanenstraße wird nördlich des geplanten Änderungsbereichs eine neue Kita der katholischen Kirche errichtet. Im Anschluss daran sollen auf dem Grundstück zwei Wohngebäude entstehen, welche sich an den vorhandenen, kleinteiligen Wohngebäuden orientieren.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen; sie wird in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchgeführt. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Auslegung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1, 5. Änd./Ortsteil Flamersheim mit dazugehöriger Begründung liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2 Obergeschoss, Zimmer 273,

#### vom 05.07.2021 bis einschließlich 19.07.2021

zu folgenden Zeiten aus:

montags, mittwochs und freitags dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die

allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1, 5. Änd./Ortsteil Flamersheim mit dazugehöriger Begründung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-Euskirchen unter dem Pfad bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/ einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und Planunterlagen auch über das Landesportal **NRW** unter dem Pfad https://bauleitplanung.nrw.de oder https://bauportal.nrw einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an <u>bauleitplanung@euskirchen.de</u> übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-435) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBI. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S. 1728) m. W. v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 geändert worden ist.

Euskirchen, den 24.06.2021 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Oliver Knaup Technischer Beigeordneter

